

23.02.2016

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.5)

Herr Senator Kerstan trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2016/457, betreffend

Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL)
(2008/56/EG) durch den Bund/Länder-Ausschuss Nord- und Ostsee -
Erstellung des Maßnahmenprogramms nach Artikel 5 und 13,

vor und bittet, im Senatsteil Nr. 2 „Behördenabstimmung“ wie folgt zu fassen:

„Die Senatskanzlei, die Behörde für Schule und Berufsbildung, die Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung, die Kulturbehörde, die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation und die Behörde für Inneres und Sport haben zugestimmt. Die Finanzbehörde ist einverstanden. Die Justizbehörde hat keine rechtlichen Bedenken. Die Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung hat keine gleichstellungspolitischen Bedenken. Änderungswünsche wurden berücksichtigt.“

330. 02-01
702. 29-01-2016

Der Senat nimmt Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

1. Der Senat stimmt dem mit der Drucksache vorgelegten „MSRL-Maßnahmenprogramm zum Meeresschutz für die deutsche Nord- und Ostsee“ zu.



23.02.2016

Seite 2 (1.5)

2. Der Senat beschließt die vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit



Dr. Jutta Bechmann

Berichterstattung:
Senator Kerstan
Staatsrat Pollmann

TOP I 5
B

Geschäftsstelle des Senats

Eing.: 12. FEB. 2016

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2016/00457
vom: 11.02.2016

**Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) (2008/56/EG) durch den
Bund/Länder-Ausschuss Nord- und Ostsee -
Erstellung des Maßnahmenprogramms nach Artikel 5 und 13**

A. Zielsetzung

Information des Senats und der Bürgerschaft über das MSRL-Maßnahmenprogramm zum Meeresschutz für die deutsche Nord- und Ostsee und die Darstellung des Hamburger Beitrags zu diesem Maßnahmenprogramm.

B. Lösung

Die Zuständigkeit für die Umsetzung der europäischen Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie liegt in Deutschland beim Bund und den Küstenländern. Bis 2020 soll der gute Zustand der Meeresumwelt erreicht werden. Deutschland hat deshalb 2012 in einem Bericht an die EU-Kommission sieben Umweltziele benannt. Das MSRL-Maßnahmenprogramm ist das Instrument zur Verwirklichung dieser Ziele. Es enthält 31 Maßnahmen.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Hamburg wird keine eigenen Maßnahmen durchführen, aber zusammen mit dem Bund und den anderen Küstenländern die Durchführung verschiedener Maßnahmen unterstützen. Mehraufwendungen, die über den Rahmen der für die bestehenden Aufgaben ohnehin veranschlagten Mittel hinausgehen, sind derzeit nicht zu erwarten.

Für die Zuweisungen Hamburgs zur laufenden anteiligen Finanzierung von Personal- und Sachkosten der Koordinierungsstelle Meeresschutz (Sekretariat) im Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie sind bereits in der Produktgruppe 291.11 „Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz“ beim Produkt „Umsetzung EG-Richtlinie“ 25.000 Euro pro Jahr veranschlagt.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Die Mittel für die Umsetzung der EG Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie sind im Haushaltsplan 2015/2016 veranschlagt und in der mittelfristigen Aufgaben- und Finanzplanung berücksichtigt. Da mit dieser Drucksache keine Änderungen der Finanzplanung vorgenommen werden, ergeben sich keine Auswirkungen auf die Vermögenslage.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine.

F. Auswirkungen auf:

- Familienpolitik
- Klimaschutz
- Inklusion
- Bürokratieabbau
- Gleichstellung

G. Alternativen

Keine, da es sich um die Umsetzung von Rechtspflichten handelt.

H. Anlagen

MSRL-Maßnahmenprogramm zum Meeresschutz der deutschen Nord- und Ostsee –
Bericht gemäß § 45h Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes

Mit den Anlagen 1. Maßnahmenkennblätter und

2. Hintergrunddokument zur sozioökonomischen Bewertung